

Arbeitnehmer

Neueintritt

Für den Fall des Eintritts eines neuen Mitarbeiters stellen wir Ihnen ein Formular zur Verfügung, das Sie bitte ausgefüllt an uns senden.

Bitte beachten Sie, dass neue Arbeitnehmer so bald wie möglich von uns an die Sozialversicherungsträger gemeldet werden müssen, um vollständigen Versicherungsschutz zu gewähren.

Deshalb benötigen wir Ihre Angaben so bald wie möglich.

Folgende Arbeitspapiere reichen Sie uns bitte immer ein :

- Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag in Kopie (es erleichtert uns die Zusammenarbeit mit Ihnen, denn wir können Ihnen dann auf Fragen besser Auskunft geben)
- Geschäftsführervertrag und Gesellschaftervertrag (nur bei Geschäftsführern)
- Lohnsteuerkarte des Jahres 2010 im Original oder Ersatzbescheinigung
- Sozialversicherungsausweis in Kopie
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

Folgende Arbeitspapiere reichen Sie uns bitte nur im Bedarfsfall ein :

- Arbeitserlaubnis (nur bei Arbeitnehmern, die nicht aus der EU kommen)
- Kopie des Personalausweises (bei Arbeitnehmern, die aus der EU kommen)
- Vertrag über vermögenswirksame Leistungen
- Versicherungsschein der betrieblichen Altersversorgung
- Immatrikulationsbescheinigung (bei Studenten)
- Schülerausweis (bei Schülern)
- Bestätigung über zuschussfähige Beiträge zu freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung (bei freiwillig oder privat versicherten Arbeitnehmern)
- Grüne Befreiungskarte (nur bei Arbeitnehmern, die bei einem Versorgungswerk rentenversichert sind)